



# Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

## Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

**Dienstgebäude**  
Bernhard-Nocht-Str. 78  
20359 Hamburg  
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0  
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40  
[posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de)  
<http://www.bsu-bund.de>

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
(bei Antwort angeben)  
Az.: 225/15

( + 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Datum

E-mail: [posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de) 3. Juni 2016

### PRESSEMITTEILUNG 11/16

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass am 3. Juni 2016 ein Untersuchungszwischenbericht zur Untersuchung des schweren Seeunfalls der Fähre FRISIA V beim Anlaufen des Hafens von Norddeich vom 16. Juni 2015 veröffentlicht wurde. Der Zwischenbericht gibt Auskunft über den Untersuchungsgegenstand und den gegenwärtigen Status der Untersuchung. Es besteht die Möglichkeit, den Zwischenbericht im Internet unter <http://www.bsu-bund.de> einzusehen und herunterzuladen.

#### Schwerer Seeunfall – Kollision der Fähre FRISIA V mit der Kaianlage in Norddeich

Am 16. Juni 2015 kollidierte die Fähre FRISIA V um 14:00 Uhr beim Anlaufen des Hafens Norddeich mit der Kaianlage. Die Fähre, die üblicherweise zwischen Norddeich und der Insel Norderney pendelt, transportierte während dieser Fahrt 187 Passagiere und mehrere Fahrzeuge.

Das für das Einlaufen notwendige Umschalten von Selbststeuerung auf Handsteuerung funktionierte aus technischen Gründen nicht wie beabsichtigt. Die

daraufhin eingeleiteten Maßnahmen der Schiffsführung konnten die Aufprallgeschwindigkeit nur leicht verringern. Durch den Aufprall wurden mehrere Passagiere verletzt und die Fähre im Bugbereich beschädigt. Die Untersuchung dieses Seeunfalls wurde bislang für die Untersuchung anderer Seeunfälle zurückgestellt. Dieser Umstand führt dazu, dass die von der Europäischen Union gesetzte und von der Bundesrepublik Deutschland

in nationales Recht überführte Jahresfrist zur Veröffentlichung eines Untersuchungsberichtes nach einem sehr schweren oder schweren Seeunfall nicht eingehalten werden kann.

Der Untersuchungszwischenbericht wurde am 3. Juni 2016 durch die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung veröffentlicht und ist unter [www.bsu-bund.de](http://www.bsu-bund.de) nachzulesen.